

Prüfer bei Industrie und Handelskammer (IHK) als Nebentätigkeit Pflicht oder Kür?

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Juni 2017 19:37

Zitat von Pauker2000

Die Frage war: "Ist die Nebentätigkeit(!) als Prüfer für Lehrer dienstliche Verpflichtung oder ist es komplett freiwilliges zusätzliches Engagement?"

Und die Antwort war durchaus eine Antwort auf Deine Frage...

Nochmal: Wäre es eine dienstliche Verpflichtung, wäre sie mit Deinem Gehalt abgegolten (und wäre auch keine Nebentätigkeit). Du würdest dafür nichts (zumindest kein Geld) extra kriegen - wie eben auch für Korrekturen, Pausenaufsichten und Konferenzen.

Im Übrigen ist die IHK keine Behörde, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit definitiv keine Stelle, bei der Du eine Dienstplicht im Rahmen Deines Amtes ableisten könntest.